

Die Klage vor dem Sozialgericht ist grundsätzlich **nicht** kostenpflichtig.  
Es besteht auch keine Anwaltpflicht.  
Es ist jedoch ratsam, sich im Klageverfahren vom VBE, VdK, usw. beraten zu lassen.

=====

### **Musterbrief (Klage)**

Name  
Straße  
PLZ Ort

Datum

Sozialgericht \_\_\_\_\_  
Straße

PLZ Ort

### **Anerkennung als Schwerbehinderte(r) Klage gegen das Land NRW – vertreten durch das Landesversorgungsamt Münster**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Klage gegen das Land NRW mit der Zielsetzung:

1. Aufhebung des Widerspruchsbescheides vom ...(Datum),  
Geschäftszeichen (Nr.)
2. Feststellung eines Mindest-GdB 50

Die Begründung der Klage erfolgt nach kostenpflichtiger Überlassung aller der dem Widerspruchsbescheid zugrunde liegenden ärztlichen Unterlagen einschließlich gutachterlicher Stellungnahmen.  
Selbstverständlich bin ich zur Erstattung der Kopiekosten gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)